



# Möglichkeiten und Grenzen im Vollzug bei der Reduktion von Nährstoffeinträgen aus der Tierhaltung

*VUR Tagung vom 15. Juni 2022*

*Dr. Franz Stadelmann*

# Agenda

- Landwirtschaft im Kanton Luzern
  - Situationsbeschreibung
  - Herausforderungen
- Beispiele aus dem Vollzug
  - Phosphorprojekt Phase III (2021–2025)
  - MaPla II - Einführung Schleppschlauchobligatorium ab 2022

# Bewirtschaftung von 75'000 ha LN



Naturwiese 61%



Kunstwiese 17%



Futtermais 7%

Restl. LN 2%

Spezialkulturen 1%

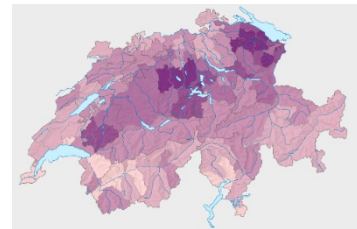
Getreide 10%    Restl. OA 3%

# Kennzahlen Landwirtschaft

	Schweiz	Kanton Luzern	
		absolut	% CH
<b>Betriebe</b>	48'864	4'402	9.0
<b>Beschäftigte</b>	150'231	12'801	8.5
<b>Landw. Nutzfläche (ha)</b>	1'042'053	75'459	7.2
LN / Betrieb (ha)	21.4	17.1	
Offenes Ackerland (%)	27.0	20.1	
<b>Rinder (n)</b>	1'513'701	146'754	9.7
<b>Schweine (n)</b>	1'366'359	428'132	31.3
<b>Hühner (n)</b>	12'676'402	1'364'992	10.8
Einwohner*	8'606'033	413'120	4.8

# Herausforderungen der hohen Tierintensität

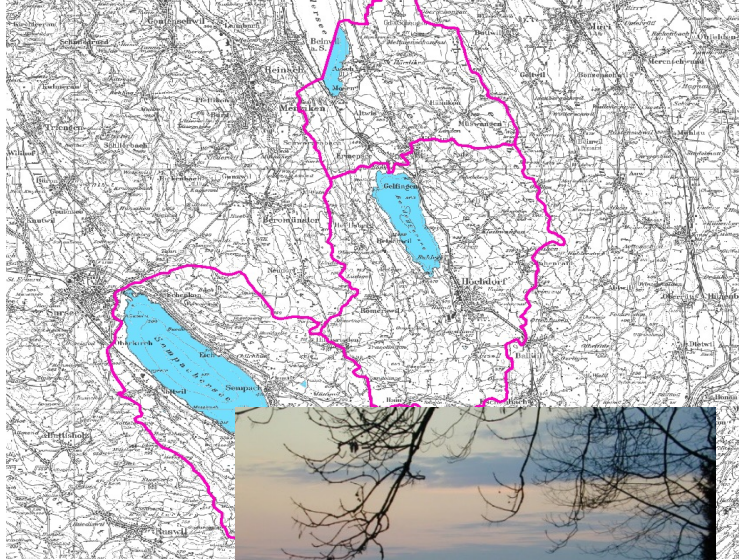
- 14% der anfallenden Gülle wird weggeführt, davon die Hälfte in andere Kantone
- Überdurchschnittliche Nährstoffemissionen
- Beeinträchtigung Umwelt inkl. Biodiversität
- Steigendes Konfliktpotential mit nicht landw. Bevölkerung
- 80% des Produktionswertes stammt aus der Tierhaltung
- Hohe Investitionen in die Tierhaltung
  - überdurchschnittliche Verschuldung der Betriebe



# Vollzug: «Instrumente»

- > DZV
  - Ausgeglichene Düngerbilanz, Pufferstreifen
- > GSchG, GSchV, ChemRRV
  - Verwertung/Lagerung Hofdünger, Ausscheidung Gewässerraum, Gewässerschutzkontrolle, 62a Projekte
- > LRV / MaPla Luft
  - Schleppschlauchobligatorium

# Herausforderung Phosphor und Mittellandseen



Sempachersee



Hallwilersee



Baldeggersee

# Situation vor rund 40 Jahren



Algenblüten



Fischsterben



# Massnahmenpaket 1980



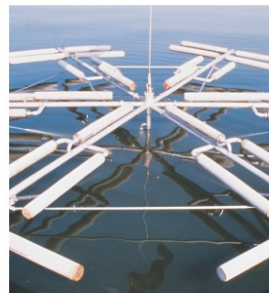
Entwässerung im Siedlungsgebiet und Abwasserreinigung mit Phosphorfällungsstufe



Wiederherstellung eines gesunden Wasserkreislaufes im ganzen Einzugsgebiet



Verminderung der Überdüngung der Böden und der Gewässer im ländlichen Raum



Seeinterne Eingriffe: Künstliche Belüftung



Einbinden der Bevölkerung in den Schutz der Seen. Überwachung der Gewässer als Erfolgskontrolle

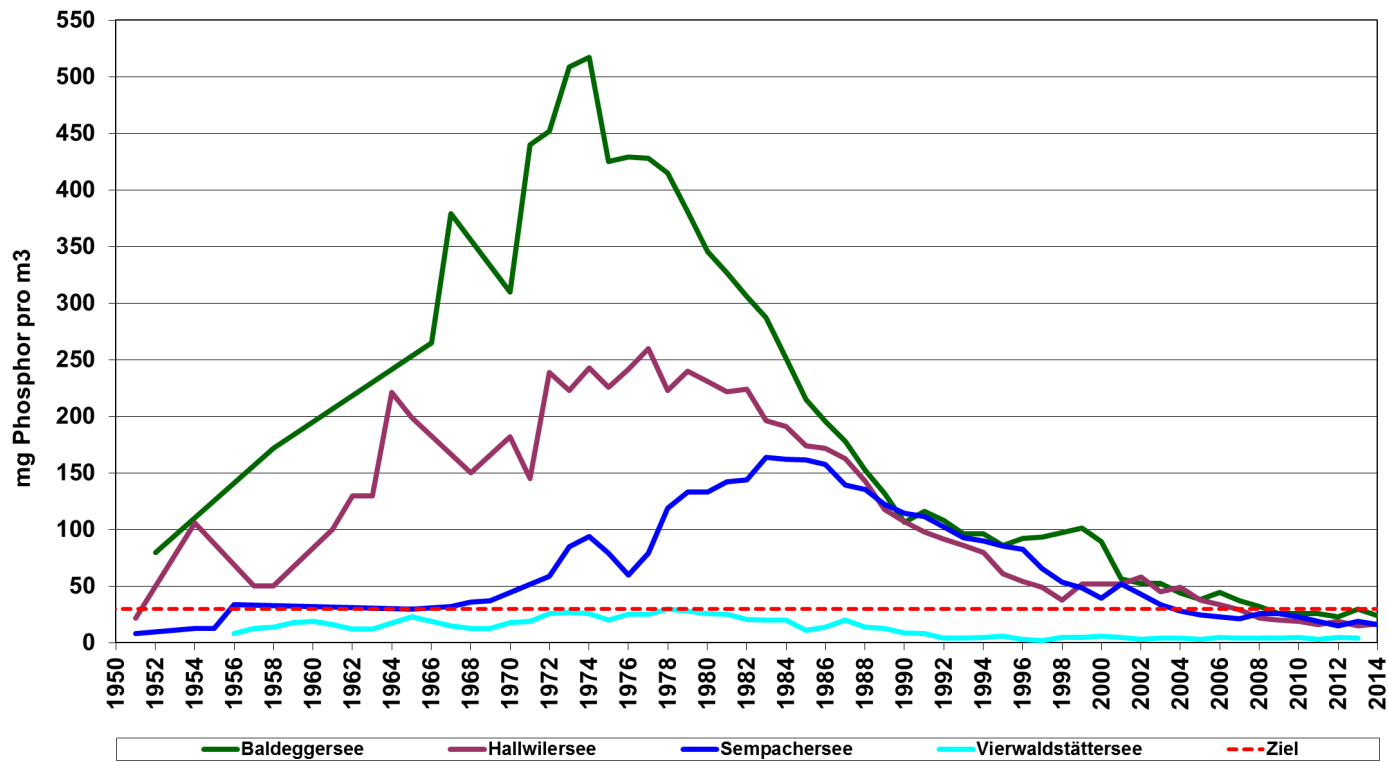
# Rechtliche Grundlagen

- Gewässerschutzgesetz 1991
  - Art. 62a GschG Massnahmen der Landwirtschaft
  - 1999 Start Phosphorprojekt
- 2002 Kant. Phosphor Verordnung 703a
  - Periodische Anpassung der Verordnung
- 2009 Änderung der DZV hinsichtlich des reduzierten Einsatzes von Phosphor in Einzugsgebieten

# Phosphorprojekt

- Aufbauphase 1999–2007
  - Grosses Interesse und grosser personeller Aufwand
- Stabilisierungsphase 2008–2013
  - System Seevertrag etabliert, hohe & stabile Beteiligung
- Um- / Abbauphase 2014–2020
  - Massnahmen teilweise in AP 2014/17 überführt
  - Reduktion von Beiträgen & administrativem Aufwand

# Eine Erfolgsgeschichte?



# Ja und Nein

- Ziele werden nur teilweise erreicht
- Forschung senkt Zielwert von 25 auf 15 mg P / m<sup>3</sup>
- Bund stellt «Giesskannenprinzip» in Frage
  - Forschungsprojekt von 2016/18 → Fokus P-Abreicherung
- Rückläufige Sensibilisierung
  - Mittellandseen sehen gesund aus
  - Ein Teil der Landwirte hinterfragt Massnahmen
- Umweltverbände und ein Teil der Politik erwarten rasche Lösung.

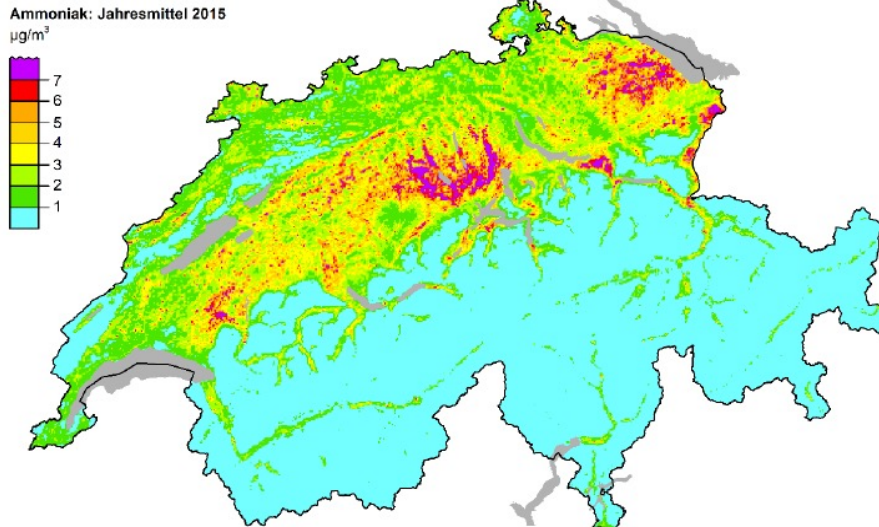
# Erarbeitung Phase III

- Ein Projektteam mit einer breit abgestützten Begleitgruppe arbeitete das neue Phosphorprojekt aus.
- Zentrale Anforderungen werden in der kantonalen Phosphorverordnung für alle Betriebe im Zo als verbindlich erklärt.
- Nov. 2019 wurde Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton unterzeichnet, Start 1.1.2020.
- Auf Intervention von betroffenen Landwirten wurde der Projektstart um ein Jahr verschoben (1.1.2021).

# Einführung Phase III

- Rund 150 Landwirte reichen im August 2020 eine Erlassprüfung beim Kantonsgericht ein.
  - Keine aufschiebende Wirkung der Beschwerde
  - August 2021 wird Beschwerde durch Kantonsgericht abgelehnt.
  - Entscheid Bundesgericht offen
- Aktueller Stand Ende 2021
  - 485 resp. 76 % der Betriebe beteiligen sich am 62a-Projekt.
  - Mit dem Seevertrag plus werden neue Massnahmen getestet.

# Einführung Schleppschlauchobligatorium



Immissionskarte Ammoniak



# Ausgangslage Luzern

- 2007: Regierungsrat verabschiedet Massnahmenplan I Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak
  - Art. 44a USG und Art. 31–34 LRV
- 2015: Erfolgskontrolle und Überprüfung MaPla I
  - Zielwerte und Massnahmen werden unter Einbezug der Branche und Umweltorganisationen überprüft und ergänzt.
- 2020: Massnahmenplan II wird verabschiedet und kommuniziert.
  - M5 Emissionsmindernde Gülleausbringung ab 2022 Pflicht

# Massnahmenplan II

- M1 Abdeckung offener Güllelager
- M2 Ammoniakreduktion bei Stallbauten
- M3 Information und Beratung (Fachstelle Ammoniak)
- M4 Fütterung der Schweine mit eiweissreduziertem Futter
- **M5 Emissionsmindernde Gülleausbringung**
- M6 Mehr Weide
- M7 Kommunikation Politik und Gesellschaft
- M8 Anträge an den Bund zur Ammoniakreduktion
- M9 Erfolgskontrolle und Überprüfung des Teilplans Ammoniak

# Ausgangslage Bund

- DZV 2009–2021 finanzieller Anreiz für emissionsmindernde Ausbringung der Gülle
  - 2009–2014 Ressourcenprojekt Art. 77a/b Stickstoff
  - 2015–2021 Ressourceneffizienzbeiträge
- Revision LRV
  - Feb. 2020: Bundesrat verabschiedet Revision LRV mit Pflicht emissionsmindernde Ausbringung der Gülle per 01.01.2022.
  - Juni 2021: Nationalrat lehnt Motion Hegglin (20.3672) ab.
  - Nov 2021: Bundesrat verschiebt Umsetzung LRV auf den 01.01.2024.

# Vorbereitung Luzern

- Mitarbeit bei Ausarbeitung Vollzugshilfe auf nationaler Ebene
- Abgleich mit anderen Kantonen und Erarbeitung wie auch Implementierung von Spezifikationen
  - Politisch: mit Zentralschweizer Kantonen (KOLAS Z: NW, OW, SZ, UR, ZG)
  - Technisch: mit den Vertretern der LAWIS Kantone (BL, SH, TG, ZG, FLI)

# Umsetzung Luzern

- > Übergangslösung 2022–2023
  - Auf Grund Entscheid Bundesrat wie auch Intervention Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)
  - Betriebe mit maximal 12 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und maximal 15 GVE (Grossvieheinheiten) pro Betrieb werden befreit.
  - Betriebe mit Betriebsleiter/Betriebsleiterin des Jahrgangs 1958 oder älter werden befreit.
  - Im Jahr 2022 werden bei nicht Erfüllen keine Sanktionen ausgesprochen.

# Datenerhebung 2022

- > Pflichtige Flächen werden angezeigt



# Befreiung Schleppschlauchpflicht

- Gesuchseinreichung (digital) im Rahmen der Datenerhebung (Feb. 2022)
- Einzelbetriebliche Ausnahmegesuche für 2022
  - Auf Grund von Lieferengpässen unter Angabe des Lieferanten
- Befreiung von einzelnen Flächen
  - Sicherheitsgründe / Bodenstruktur
  - Zufahrt / Erreichbarkeit
  - Platzverhältnisse

# Schleppschlauchpflicht

- > 2552 Betriebe mit Pflicht
  - 285 Betriebe mit Gesuch, Schleppschlauch bestellt, noch nicht erhalten; Gesuche wurden bearbeitet.
  - 407 Betriebe mit 1112 Gesuchen zur Befreiung von einzelnen Flächen
    - Entscheidungsbaum in Erarbeitung
    - Gesuchsüberprüfung gemäss Entscheidungsbaum



# Herausforderung

- Unsicherheit durch Motion Hegglin sowie Entscheid Bundesrat zur Verschiebung der Einführung
- Technische Lösung muss flexibel sein (laufende Anpassung bei Mutationen von Flächen und Kulturen) und muss einen Massenvollzug ermöglichen.
- Erstellung eines transparenten Entscheidungsbaumes für Gesuchbearbeitung ist anspruchsvoll.

# Fazit im landwirtschaftlichen Vollzug

- Instrumente zur Reduktion der Emissionen aus der Tierhaltung stehen zur Verfügung; diese müssen jedoch konsequent wie auch transparent umgesetzt werden.
- Der Einbezug der Betroffenen ist zentral.
- Zwischen den Kantonen ist der Vollzug zu vereinheitlichen.
- Wenn die Umsetzung mit freiwilligen Massnahmen und Anreiz nur bedingt erfolgt, werden verbindliche Massnahmen teils ohne Entschädigung eingeführt.
- Die Kommunikation ist nie perfekt.